



STADT AHAUS

Nutzungsvereinbarung zur Bereitstellung von mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler

Die Stadt Ahaus fördert die digitale Ausstattung der Schulen in ihrer Trägerschaft und den Umgang der Schüler*innen mit digitalen Medien. In diesem Zusammenhang stellt die Stadt Ahaus auch den Schüler*innen aller städtischen Schulen für die Nutzung in der Schule und Zuhause ein mobiles Endgerät zur Verfügung. Bei minderjährigen Schüler*innen gilt: Das mobile Endgerät wird der Schülerin oder dem Schüler auf den Namen der Erziehungsberechtigten / des Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt. Daher sollten die Nutzungsbedingungen von den Erziehungsberechtigten genau gelesen werden. Bei Unklarheiten sprechen Sie mit der in der Schule verantwortlichen Person. Die Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der von der Stadt Ahaus gestellten mobilen Endgeräte für Schüler*innen der Schulen der Stadt Ahaus. Es wird

zwischen

der Stadt Ahaus, vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Karola Voß, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus

- nachfolgend „Verleiher“ genannt –

und

der / dem _____

- nachfolgend „Schule“ genannt –

und

der Schülerin, bzw. dem Schüler _____

- nachfolgend „Entleiher“ genannt –

sowie – bei minderjährigen Schülerinnen oder Schülern –

der Erziehungsberechtigten, bzw. dem Erziehungsberechtigten Name(n): _____.

- nachfolgend „Personensorgeberechtigter“ genannt –

das Folgende vereinbart:

1. Ausstattung

Der Verleiher stellt jeweils die folgende Ausstattung zur Verfügung:

- 1 Apple iPad mit Netzteil
- 1 Schutzhülle Otterbox Symmetry Folio Case für Apple iPad
- Das Endgerät befindet sich in dem aus Ziffer 7 ersichtlichen Zustand.

2. Leihdauer

- Die Ausleihe beginnt mit der Ausgabe des mobilen Endgeräts am _____20__ und endet spätestens am Ende der Schullaufbahn (20__).
- Verlässt die Schülerin oder der Schüler vor dem Ende der Ausleihe die oben genannte Schule, so endet die Zeit der Leihgabe mit Ablauf des vorletzten Tages der Schülerin oder des Schülers an dieser Schule.
- Die Schülerin oder der Schüler hat das Endgerät mit Zubehör unverzüglich nach Ablauf der Leihdauer in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

3. Zweckbestimmung der Nutzung der mobilen Endgeräte

- Das mobile Endgerät wird der Schülerin oder dem Schüler ausschließlich für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt.
- Für die Einhaltung der Zweckbestimmung der Nutzung im privaten Bereich ist die/der Erziehungsberechtigte bzw. sind die Erziehungsberechtigten zuständig (für Schüler*innen unter 18 Jahren).
- Insbesondere ist die Allgemeine Nutzungsordnung zur Regelung der bereitgestellten Hard- und Software und Informationstechnik der jeweiligen Schule zu beachten.

4. Ansprüche, Schäden und Haftung

- Das mobile Endgerät bleibt auch nach dem Verleih Eigentum des o. g. Verleihers.
- Das mobile Endgerät ist pfleglich zu behandeln. Der Verlust oder die Beschädigung des Gerätes ist dem Verleiher über die schulische Ansprechperson unmittelbar anzuzeigen.
- Gehen der Verlust bzw. die Beschädigung auf eine dritte Person zurück, die nicht Vertragspartner ist, so sollte in Rücksprache mit der Schulleitung Anzeige bei der Polizei erstattet werden.
- Kosten für die Beseitigung von Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig entstanden sind, werden der Entleiherin oder dem Entleiher in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf

Ersatz bzw. Reparatur besteht nicht.

- Zur Absicherung bei einem Diebstahl oder einer Beschädigung (z.B. bei einem Displayschaden) des mobilen Endgeräts kann eigenverantwortlich durch die Entleiher eine Versicherung bei einem Versicherer nach Wahl abgeschlossen werden. Die Kosten für die Versicherung tragen die Entleiher selbst. Möglicherweise sind entsprechende Versicherungsleistungen bereits in den vorhandenen Versicherungsverträgen (Haftpflichtversicherung) bei den Entleihern enthalten oder können gegen eine kleine Gebühr hinzugebucht werden.
- Die Geräte sind **nicht über den Verleiher** über eine Elektronikversicherung für technische Endgeräte gegen etwaige Schäden –insbesondere auch durch die Nutzer- versichert. Der Abschluss einer Versicherung obliegt dem Entleiher im eigenen Ermessen.
- Auf die Haftung der Entleiher bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl wird noch einmal deutlich hingewiesen.
- Um die Beseitigung des Schadens innerhalb einer eigens abgeschlossenen Versicherungsleistung kümmert sich der Entleiher selbst.

5. Nutzungsbedingungen

5.1. Beachtung geltender Rechtsvorschriften [Verhaltenspflichten]

- Der Entleiher ist für den sicheren und rechtmäßigen Einsatz des zur Verfügung gestellten mobilen Endgerätes verantwortlich, soweit er hierauf Einfluss nehmen kann.
- Der Entleiher verpflichtet sich, sich an die geltenden Rechtsvorschriften – auch innerschulischer Art – zu halten. Dazu gehören Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrecht sowie die Schulordnung sowie die Allgemeine Nutzerordnung für das Schulische Netzwerk der Schule.
- Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist bei der Nutzung des mobilen Endgeräts nicht gestattet, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.
- Der Entleiher verpflichtet sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des mobilen Endgeräts geben zu können und dieses der Schule jederzeit vorzuführen. Er trägt dafür Sorge das Leihobjekt pfleglich zu behandeln.
- Besteht der Verdacht, dass das geliehene mobile Endgerät oder ein Computerprogramm/App von Schadsoftware befallen ist, muss dies unverzüglich der Schule / dem Schulträger gemeldet werden. Das mobile Endgerät darf im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall solange nicht genutzt werden, bis die Schule die Nutzung wieder freigibt.

- Die WLAN-Verbindung muss dauerhaft eingeschaltet bleiben um sicherzustellen, dass die Richtlinien vom MDM-Server übernommen werden.
- Der Entleiher ist dafür verantwortlich, dass das mobile Endgerät für den schulischen Gebrauch zu jedem Zeitpunkt einsatzbereit ist. Insbesondere sorgt der Entleiher dafür, dass der Akku des mobilen Endgeräts ausreichend geladen ist und mindestens 5 GB freier Speicherplatz auf dem Gerät zur Verfügung steht.
- Das iPad darf nicht aus der mitgelieferten Otterbox (Schutzhülle) entfernt werden.

5.2. Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen

5.2.1. Zugriff auf das mobile Endgerät

- Das mobile Endgerät darf nicht - auch nicht kurzfristig - an Dritte (Mitschüler, Familienmitglieder, Freunde) weitergegeben werden.
- Eine kurzfristige Weitergabe an Lehrkräfte ist erlaubt, soweit hierfür eine schulische Notwendigkeit besteht.
- Im öffentlichen Raum darf die Ausstattung nicht unbeaufsichtigt sein.
- Das mobile Endgerät ist in der ausgehändigten Schutzhülle aufzubewahren und es darf aus dieser nicht entfernt werden. Die Hülle kann das Gerät schützen und kann kleinere Stöße und Stürze abfangen.

5.2.2. Zugang zur Software des mobilen Endgeräts

In der Grundkonfiguration ist auf den Endgeräten kein Kennwortschutz eingerichtet.

- Das iPad sollte vom Nutzer/Entleiher mit einem Kennwortschutz versehen werden.
- Sollte der Verdacht bestehen, dass ein Kennwort Dritten bekannt geworden sein könnte, muss es sofort geändert werden.

5.2.3. Grundkonfiguration zur Gerätesicherheit

- Die durch die Systemadministration getroffenen Systemeinstellungen und Sicherheitsvorkehrungen dürfen nicht verändert oder umgangen werden.
- Damit automatische Updates auf ein Endgerät heruntergeladen und eingespielt werden können, muss sich das mobile Endgerät regelmäßig mit dem Internet verbinden. Anfragen des Betriebssystems oder von installierter Software zur Installation von Updates müssen ausgeführt werden.

- Die Verbindung zum Internet darf nur über vertrauenswürdige Netzwerke erfolgen z. B. über das Netzwerk der Schule, das eigene WLAN Zuhause oder einen Hotspot des eigenen Mobiltelefons (außerhalb der Schule). Bestehen Zweifel über die Sicherheit der zur Verfügung stehenden Netzwerke (z. B. im Café), darf das Gerät nicht genutzt werden. Die Verbindung zum Netzwerk der Schule erfolgt über die bekannten Nutzerdaten in IServ. Die Bereitstellung der häuslichen Internetverbindung hat durch den Entleiher selbstständig zu erfolgen.
- Im Unterricht muss der Entleiher alle Benachrichtigungen deaktivieren, um Störungen zu vermeiden.

5.2.4. Datensicherheit (Speicherdienste)

- Daten dürfen nur auf den durch den Verleiher freigegebenen Diensten gespeichert oder ausgetauscht werden. Es wird empfohlen alle Daten auf dem schuleigenen Cloud-Server IServ abzulegen. Alternativ kann eine iTunes-Sicherung auf dem eigenen häuslichen PC durchgeführt werden (falls vorhanden).
- Daten sollten nicht ausschließlich auf dem mobilen Endgerät gespeichert werden, damit diese bei Verlust oder Reparatur nicht verloren gehen. Der Verleiher übernimmt keine Verantwortung für den Datenverlust, insbesondere auch nicht aufgrund von Gerätedefekten oder unsachgemäßer Handhabung.
- Für die Sicherung der Daten ist ebenso der Entleiher verantwortlich wie für die vorgenommenen Einstellungen. Regelmäßige Backups sollten daher sichergestellt werden.

5.3. Technische Unterstützung

Die technische Unterstützung zur Nutzung des Endgerätes durch den Schulträger / die Schule umfasst z. B. die nachfolgenden Aspekte:

- Die Grundkonfiguration der mobilen Endgeräte
- Eine Einweisung in die Grundkonfiguration und in die Nutzung der mobilen Endgeräte erfolgt von der Schule.
- Ergänzend werden Lernvideos in einer Playlist unter folgendem Link bereitgestellt: <https://bit.ly/IPads-Ahaus>
- Der Verleiher behält sich vor, die auf den zur Verfügung gestellten mobilen Endgeräten gespeicherten Daten jederzeit durch technische Maßnahmen (z. B. Virens Scanner) zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit und zum Schutz der IT-Systeme automatisiert zu analysieren.

- Der Verleiher behält sich vor, jederzeit zentral gesteuerte Updates der auf den mobilen Endgeräten vorhandenen Software vorzunehmen, etwa um sicherheitsrelevante Lücken zu schließen.

- Das mobile Endgerät wird zentral mit Hilfe einer Software über eine Mobilgeräteverwaltung administriert. Mit Hilfe der Mobilgeräteverwaltung überwacht und verwaltet die Schule die mobilen Endgeräte. Der Verleiher behält sich vor, über die Mobilgeräteverwaltung mobile Endgeräte wie folgt zu administrieren:
 - o Entsperrcode zurücksetzen
 - o Gerät sperren (Entsperrcode aktivieren)
 - o Gerät auf Werkseinstellungen zurücksetzen
 - o Übertragung von Nachrichten auf die Geräte

- Der Verleiher darf Konformitätsregeln [Profile] erstellen, um so erforderliche Update- oder Datensicherungsbedarfe oder Verstöße durch den Entleiher etwa in Bezug auf das nicht autorisierte Entfernen bestehender Nutzungsbeschränkungen festzustellen.

- Voraussetzung für die Einrichtung des mobilen Endgerätes und die Mobilgeräteverwaltung durch die Schule oder den Schulträger ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Nutzerin oder des Nutzers.
Dieser muss seine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 7 Datenschutz-Grundverordnung geben. Bei Schüler*innen unter 16 Jahren ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich und erfolgt mit gesonderter Erklärung, die diesem Vertrag beigefügt wird. Die Einwilligungserklärung trägt insbesondere den Transparenz- und Informationspflichten nach Artikeln 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung Rechnung.

- Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und Datenschutz wird unter folgendem Link bereitgestellt:
<https://www.stadt-ahaus.de/leben-in-ahaus/bildung/schulen/allgemeines/>

5.4. Regeln für die Rückgabe

- Bei der Rückgabe müssen alle persönlichen Daten von dem mobilen Endgerät entfernt werden (z. B. E-Mails).

- Alle gesetzten Passwörter müssen deaktiviert werden, damit der Administrator das mobile Endgerät neu einrichten kann.

- Das Gerät sollte auf die Werkseinstellungen zurückgesetzt werden.

6. Anerkennung der Nutzungsbedingungen

Ich versichere, die Nutzung der Ausstattung nach bestem Wissen und Gewissen unter Anerkennung und Beachtung dieser Nutzungsbedingungen vorzunehmen.

Name, Vorname der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten oder des Erziehungsberechtigten

Name der Schule

Datum und Unterschrift der Schülerin oder des Schülers und der Erziehungsberechtigten

Datum und Unterschrift der Schulleitung (bzw. eines schulisch beauftragten Vertreters) in Vertretung des Schulträgers

7. Übergabe der Ausstattung

Ausgabe durch _____, _____, _____
Name Vorname Funktion

Name der Schule _____ (Schulstempel).

Hiermit bestätige ich den Erhalt der folgenden Ausstattung:

• Endgerät

o Bezeichnung:

1 Apple iPad

o Seriennummer:

• Zubehör

o Netzteil

o 1 Schutzhülle Otterbox Symmetry Folio Case für Apple iPad

• Zugangsdaten

o Account IServ

• Zustand

[] neu

[] neuwertig

[] Vorschäden

Beschreibung (ggf. Foto bzw. Zeichnung hinzufügen)

Datum und Unterschrift